

# Antragsformular für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht in Deutschland nach dem endgültigen Verlassen des Wirtschaftsraums Liechtenstein - Schweiz

# FL/D

## Vom Antragsteller auszufüllen:

Vorname(n): .....

1. Nachname: ..... 2. Nachname: .....

Nationalität: ..... Personalausweis-Nr.: .....

Geburtsdatum: ..... AHV-Nr.: .....

Deutsche Versicherungsnummer: .....

Ausreisedatum aus dem Wirtschaftsraum Liechtenstein - Schweiz  
(Grenzgänger: Ende der Arbeitstätigkeit im Wirtschaftsraum Liechtenstein - Schweiz): .....

### **Von der FMA auszufüllen**

Bestätigung des maßgeblichen Datums: .....  
Unterschrift, Stempel

Adresse in Liechtenstein, bzw. der Schweiz:  
.....  
.....

Adresse in Deutschland:  
.....  
.....

Vorsorgeeinrichtung in Liechtenstein (Name + Adresse):  
.....  
.....

Vertragsnummer: .....

Letzter Arbeitgeber in Liechtenstein (Name + Adresse):  
.....  
.....

## **Die folgenden Fragen sind bezogen auf einen Stichtag 3 Monate nach dem Datum der Ausreise aus, bzw. nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit im Wirtschaftsraum Liechtenstein - Schweiz zu beantworten!**

- |   | ja                       | nein                     |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Haben Sie eine abhängige Beschäftigung oder selbständige Erwerbstätigkeit in Deutschland / einem anderen EU-/EFTA-Staat* ausgeübt, die kraft Gesetzes versicherungspflichtig ist, oder haben Sie die Versicherungspflicht in der deutschen Rentenversicherung beantragt?        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie Leistungen von der deutschen Bundesagentur für Arbeit (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II) bezogen oder haben Sie solche Leistungen oder die Versicherungspflicht wegen des Bezuges von Arbeitslosengeld beantragt?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie am Stichtag drei Monate nach der Ausreise aus Liechtenstein/der Schweiz, bzw. (bei Grenzgängern) nach dem Ende der Arbeitstätigkeit im Wirtschaftsraum Liechtenstein - Schweiz ein Kind in Deutschland erzogen, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hatte? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Waren Sie Beamter oder Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung und <u>deswegen</u> in der deutschen Rentenversicherung versicherungsfrei oder von der Rentenversicherungspflicht befreit?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

\* EU-/EFTA-Staaten sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Republik Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern bzw. Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz

Der Antragsteller ermächtigt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Auszahlung der Freizügigkeitsleistung die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, seine Personendaten an die zuständige Behörde in Deutschland weiterzuleiten, sowie die Deutsche Rentenversicherung das Ergebnis der Abklärung an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein zu übermitteln. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein wird zudem ermächtigt, alle beteiligten Stellen über das Ergebnis der Abklärung zu informieren.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der oben stehenden Angaben.

Ort, Datum ..... Unterschrift<sup>1</sup> .....

**Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein, einzureichen.**

**Dem Antrag müssen die folgenden Unterlagen beigelegt werden:**

- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises
- Kopie der Abmeldebestätigung der Wohnsitzgemeinde
  - für Grenzgänger: Nachweis über das Ende des Arbeitsverhältnisses im Wirtschaftsraum Liechtenstein - Schweiz (mit genauem Datum)
- Kopie des Versicherungsausweises oder der Austrittsabrechnung der letzten Vorsorgeeinrichtung

Die Prüfung der Voraussetzungen für eine Auszahlung der Freizügigkeitsleistung erfolgt durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, bzw. die zuständige Vorsorgeeinrichtung.

**Die folgende Bestätigung ist nicht durch die Antrag stellende Person einzuholen, sondern wird durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein bei der ausländischen Stelle eingeholt.**

<p><b><u>Von der ausländischen Stelle auszufüllen:</u></b></p> <p>Die ausländische Stelle bestätigt, dass oben erwähnte Person am ..... (Stichtag)</p> <p><input type="checkbox"/> der staatlichen Rentenversicherung unterstellt ist.</p> <p><input type="checkbox"/> der staatlichen Rentenversicherung <b>nicht</b> unterstellt ist.</p> <p>Ort, Datum: ..... Unterschrift<sup>1</sup>, Stempel: .....</p>
---

**Beachte:** Zur Bestätigung im vorstehenden Feld sind **ausschließlich** folgende ausländische Stellen befugt:

- Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin
- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Karlsruhe
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Bochum

<sup>1</sup> **Datenschutz:** Die FMA verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach den allgemeinen Datenverarbeitungsgrundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) sowie nach dem geltenden Datenschutzrecht.

Sämtliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschliesslich der Angaben zum Verarbeitungszweck, zum Datenverantwortlichen sowie zu den Betroffenenrechten sind in der FMA-Information zum Datenschutz enthalten: <https://www.fma-li.li/de/fma/datenschutz/fma-information-zum-datenschutz.html>.